



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An die
Jugendverbände in Rheinland-Pfalz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

9. Juni 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3241- 0001#2020/0019-0701 738.0002		Lucia Stanko Lucia.Stanko@mffjiv.rlp.de	06131/16-4495 06131/16-174495

Sommer- und Herbstferien 2020

Änderungen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ (VV-JuFöG) im Bereich soziale Bildungsmaßnahmen – Ausweitung und Erhöhung der Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach wie vor bestimmt die Corona-Pandemie das öffentliche und private Leben. Viele Einschränkungen konnten bereits zurückgenommen werden, dennoch wird es auch weiterhin im nötigen Umfang Abstandsgebote und Hygienemaßnahmen geben.

Die im Zuge der Corona-Pandemie notwendigen Kontakteinschränkungen sind gerade für junge Menschen eine erhebliche Belastung in einer Lebensphase, in der sie sich sukzessive vom Elternhaus lösen, selbständig werden und eigene Standpunkte entwickeln.

Gerade die Angebote der Jugendarbeit, die freiwillig aufgesucht werden und in denen begleitet von den Fachkräften eine Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen um Positionen und gesellschaftliche Werte stattfindet, können in dieser Lebensphase eine wichtige Unterstützung für Jugendliche sein.

Aufgrund der Einschränkungen der vergangenen Monate ist es mir sehr wichtig, dass junge Menschen in den bevorstehenden Ferien Angebote der Jugendarbeit nutzen können.

Ich habe daher im Rahmen eines Ferienprogramms meines Ministeriums für die Sommer- und Herbstferien beschlossen, die vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit, hier also die sozialen Bildungsmaßnahmen, in diesem Jahr zu stärken. Hierzu wird die Förderung in folgenden Punkte ausgeweitet und erhöht:

- Punkt 2.6 VV JuFöG: Änderung des Betreuungsschlüssels bei den sozialen Bildungsmaßnahmen ab 5 jungen Menschen (fünf Teilnehmer*innen und einer Betreuungsperson; vorher 7:1)
- Ebenfalls Punkt 2.6 VV JuFöG: Förderung der ehrenamtlichen Kraft ab dem 2. Tag (vorher ab dem 10. Tag) und
- Punkt 2.2 VV JuFöG: Anhebung der Förderung pro Teilnehmer*in und Tag von 3 auf 4 Euro

Für die drei Komponenten stehen bis zu 1,1 Millionen Euro für die Sommer- und Herbstferien zur Verfügung.

Diese nur für 2020 geltenden Änderungen erfolgen im Vorgriff auf eine künftig durchzuführende allgemeine Novellierung der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ (VV-JuFöG).

Das Antragsverfahren bleibt unverändert. Anträge der Jugendverbände, die im Landesjugendring organisiert sind, erfolgen über diesen. Alle anderen Anträge erfolgen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt.

Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere den vielen engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit, für die wichtige und wertvolle Arbeit mit und für die jungen Menschen in unserem Land. Ich weiß, wie schnell und professionell die Jugendarbeit, ebenso die Jugendsozialarbeit, vor Ort auf die herausfordernde Corona-Krise mit geänderten und neuen digitalen Angeboten reagiert hat. Das war und ist eine riesige Leistung. Ich hoffe daher, dass im Sinne der jungen Menschen und der Stärkung der Jugendarbeit als notwendiger öffentlicher Daseinsvorsorge für die junge Generation, die geänderten Fördermöglichkeiten einen wichtigen Beitrag leisten können.

Ich bitte Sie, meinen Brief in Ihrem Verantwortungsbereich bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'A. Spiegel'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'A' and a long, sweeping tail.

Anne Spiegel